

mer der Deutschen Demokratischen Republik, 4. Wahlperiode, Berlin (Ost), 1964 - Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 5. Wahlperiode, Berlin (Ost), 1967 - Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 6. Wahlperiode, Berlin (Ost), 1972 - Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 7. Wahlperiode, Berlin (Ost), 1977.

Literatur:

Autorenkollektiv (Gesamtedaktion: Gert Eger/Karl Friedrich Grue/ Dieter Hölzel/Gerhard Riegel Gerhard Schuster/Herbert Tzschoppe, Staatsrecht der DDR, Lehrbuch, Berlin (Ost), 1977 - Gert Eger/Wilhelm Hafemann/Ludé Haupt, Zum Aufbau und System der staatlichen Leitung, StuR 1968, S. 542 - ders./Hans-Dietrich Moschütz, Zur Ergänzung und Änderung der DDR-Verfassung, StuR 1975, S. 357 — Peter Joachim Lapp, Der Staatsrat im politischen System der DDR (1960—1971), Opladen, 1972 - Hans Heinrich Mahrke, Die auswärtige Gewalt der DDR, Deutschland Archiv 1969, S. 1129 - Siegfried Mampel, Die Funktion des Staatsrates der SBZ nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, ROW 1961, S. 129; *den.*, Herrschaftssystem und Verfassungsstruktur in Mitteldeutschland, Köln, 1968; *den.*, Die neue Verfassungsordnung in Mitteldeutschland, JöR (NF), Bd. 18, S. 333; *ders.*, Die »sozialistische Verfassung der DDR« unter kybernetischem Aspekt, ROW 1968, S. 193; *den.*, Zur Ergänzung und Änderung der DDR-Verfassung vom 6.4.1968, ROW 1975, S. 137 - Reinhard Maurach, Handbuch der Sowjetverfassung, München, 1955 - Karl Polak, Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik, StuR 1960, S. 1759; *den.*, Zur Dialektik in der Staatslehre, 3. Aufl., Berlin (Ost), 1963 - Ernst Richter, Macht ohne Mandat, 2. Auflage, Köln, 1958 - Gerhard Riegel/Karl Seidel, Das außenpolitische Wirken des Staatsrates der DDR, Deutsche Außenpolitik 1963, S. 452 - Lothar Schultz, Besprechung zu Siegfried Mampel, Die Verfassung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, ROW 1963, S. 133 — Walter Ulbricht, Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR vor der Volkskammer am 4.10.1960, Berlin (Ost), 1960 - Gottfried Zeger, Die Organisation der Staatsgewalt in der Verfassung der DDR von 1968, AÖR 94 (1969), S. 185; *den.*, Die Verfassungsänderung in der DDR vom 7.10.1974, NJW 1975, S. 143 — *o. V.* Bericht über die Ergebnisse der Volksaussprache zum Entwurf der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und die Änderungen zum Verfassungsentwurf, StuR 1968, S. 692.

I. Vorgeschichte

- 1 1. Bis zum Gesetz über die Bildung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12.9. 1960¹ war die Institution des Präsidenten der Republik Gegenstand des V. Abschnittes des Kapitels über den Aufbau der Staatsgewalt in der Verfassung von 1949.
- 2 a) Im Entwurf der SED für die Verfassung von 1949 war ein Präsident der Republik als Staatsoberhaupt nicht vorgesehen. Das Präsidium der Volkskammer sollte die Obliegenheiten eines solchen erfüllen. Wenn trotzdem die Verfassung von 1949 die Institution des Präsidenten vorsah, war das auf den Einfluß der »bürgerlichen« Parteien zurückzuführen und zeigte den Kompromißcharakter der Verfassung von 1949 (s. Rz. 37-40 zu Präambel).
- 3 b) Die Stellung des Präsidenten der Republik war nach der Verfassung von 1949 schwach. Er hatte im wesentlichen nur repräsentative Aufgaben. Nur so ließ sich diese Institution mit der Stellung der Volkskammer als des »höchsten Organs der Republik« (Art. 50) vereinbaren. Denn sollte das Amt eines Staatsoberhauptes überhaupt einen Sinn haben, so den, daß es die Spitze des Staates darstellt. Diese Stellung kollidiert aber mit der des Parlaments, wenn es die Stellung des »höchsten Organs« des Staates hat. Soll neben einem mit derartigen Befugnissen ausgestatteten Parlament ein Staatsoberhaupt wirken,

¹ GBl. I S. 505.